

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Sabine Scheffknecht PhD  
und Mag. Martina Pointner, NEOS**

Herrn  
Landeshauptmann Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 18.04.2017

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
„Zukunft der Verwaltung“ – was wurde umgesetzt und was warum nicht?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Im Land Vorarlberg kam es über Landtagsentschließungen aus den Jahren 2011 und 2012 zur Durchführung des Verwaltungsentwicklungsprozesses „Zukunft der Verwaltung“.

Offiziell gestartet wurde dieser Prozess im April 2013 mit einem Symposium, bei dem von in- und ausländischen Expert\_innen zum Thema „Zukunft der Verwaltung“ Impulsvorträge gehalten und konkrete Erfahrungen zu Verwaltungsinnovationen und -reformen diskutiert wurden.

Nach diversen Workshops mit Expert\_innen und Sitzungen verschiedener Arbeitsgruppen in der Zeit von April 2013 bis Dezember 2014 wurde schließlich zu diesem Verwaltungsentwicklungsprozess ein Abschlussbericht vorgelegt. Dieser wurde am 3. Februar 2015 von der Landesregierung zur Kenntnis genommen und beinhaltete insgesamt 61 Punkte mit konkreten Vorschlägen und Maßnahmen.

In weiterer Folge wurde vom Vorarlberger Landtag am 11. März 2015 einstimmig beschlossen, dass die Vorarlberger Landesregierung ersucht werde, auf Grundlage des vorliegenden Abschlussberichts eine Prioritätenreihung festzulegen sowie bis 30. Juni 2015 einen Umsetzungsfahrplan zu erstellen und den Landtag fortlaufend über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Eine erste Information dazu erfolgte im Juni 2015 mit schriftlichem Bericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, welcher den Untertitel „Umsetzungsplan zum Verwaltungsentwicklungsprozess ‚Zukunft der Verwaltung‘“ trug.

Daneben wurde vom Vorarlberger Landtag am 17.12.2015 einstimmig beschlossen, dass die Vorarlberger Landesregierung ersucht werde, die Aufgaben im Vollzugsbereich Landwirtschaft im Hinblick auf Reduktionsmöglichkeiten und strukturelle Bereinigung – wie in Vorschlag Nr. 41 des Abschlussberichts beschrieben – zu prüfen.

Am 29.06.2016 brachte die NEOS-Landtagsfraktion unter dem Titel „Verwaltungskosten gemäß des Verwaltungsreformprozesses ‚Zukunft der Verwaltung‘ reduzieren und frei werdende Mittel in Bildung investieren!“ (Beilage 77/2016) einen Selbstständigen Antrag ein. Dieser wurde vom Landtag in seiner Sitzung am 15.12.2016 behandelt – mehrheitlich verabschiedet wurde schließlich ein VP/Grüne-Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut: „Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, die Ergebnisse des Verwaltungsentwicklungsprozesses ‚Zukunft der Verwaltung‘ weiterhin konsequent umzusetzen und die nächsten Schritte in Angriff zu nehmen.“

Mit Schreiben vom 5.12.2016 berichtete die Landesregierung dem Landtag über den aktuellen Umsetzungsstand zum Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung“. Viele Punkte seien in Arbeit, einzelne bereits umgesetzt und einige noch gar nicht begonnen.

Mehr als fünf Jahre sind nun verstrichen und viel Energie in Vorarbeiten und wohl auch in erste Umsetzungen zur Vereinfachung unserer Verwaltung geflossen. Zu vieles und insbesondere Wesentliches scheint jedoch (noch) nicht umgesetzt worden zu sein. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der aktuellen Diskussion um den innergemeindlichen Instanzenzug.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns an Sie folgende

## **Anfrage**

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bis heute auf Grundlage des Verwaltungsentwicklungsprozesses „Zukunft der Verwaltung“ umgesetzt und welches Optimierungspotential konnte dadurch realisiert werden? Wir bitten um Nennung des konkreten Nutzens pro relevanter Umsetzung.
2. Wie viele der im Abschlussbericht zum Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung“ aufgelisteten 61 Vorschläge und Maßnahmen sind derzeit insgesamt noch offen? Wir bitten um Nennung der einzelnen Punkte.
3. Bis wann werden die noch offenen Punkte erledigt bzw. welche Punkte werden bewusst nicht umgesetzt und warum? Wir bitten um konkrete Angaben pro offenem Punkt.

*Anmerkung: Im Bericht an den Vorarlberger Landtag „Umsetzungsplan zum Verwaltungsentwicklungsprozess ‚Zukunft der Verwaltung‘“ vom 18.6.2015 wurde als Anlage eine Excel-Tabelle „Gesamtüberblick der umzusetzenden Vorschläge“ angefügt. Diese enthielt jedoch nicht alle Punkte. Eine Auflistung aller 61 Vorschläge/Maßnahmen in einer solchen Tabelle inkl. Kurzbeschreibung, Priorität, Projektanfang, Projektende, Erledigungsvermerk und Anmerkungen bzw. Veränderungen zum letzten Umsetzungsplan bzw. ggf. Angabe von Gründen, wieso der Vorschlag nicht übernommen wurde, könnte aus unserer Sicht die Fragen 1 bis 3 optimal und übersichtlich in einem Schritt beantworten.*

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 9. Mai 2017

An die  
NEOS  
z.H. Frau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht, PhD und  
Frau LAbg. Mag. Martina Pointner  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betrifft: „Zukunft der Verwaltung“ – was wurde umgesetzt und was warum nicht?;  
Anfrage vom 18.04.2017, Zl. 29.01.300

Sehr geehrte Damen!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bis heute auf Grundlage des Verwaltungsentwicklungsprozesses „Zukunft der Verwaltung“ umgesetzt und welches Optimierungspotential konnte dadurch realisiert werden? Wir bitten um Nennung des konkreten Nutzens pro relevanter Umsetzung.**
- 2. Wie viele im Abschlussbericht zum Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung“ aufgelisteten 61 Vorschläge und Maßnahmen sind derzeit insgesamt noch offen? Wir bitten um Nennung der einzelnen Punkte.**
- 3. Bis wann werden die noch offenen Punkte erledigt bzw. welche Punkte werden bewusst nicht umgesetzt und warum? Wir bitten um konkrete Angaben pro offenen Punkt.**

Die Fragen 1 bis 3 werden unter einem beantwortet.

Von den 61 im Abschlussbericht zum Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung“ angeführten Vorschlägen wurden von der Landesregierung 31 Vorschläge zur Umsetzung ausgewählt und im Juni 2015 dem Landtag bekanntgegeben.

Mit Schreiben vom 05.12.2016 wurde dem Landtag über den aktuellen Umsetzungsstand berichtet.

Alle Vorschläge verfolgen das Ziel, Einspar- oder Qualitätspotentiale zu mobilisieren.

Aktueller Umsetzungsstand:

1. **Deregulierung und Entbürokratisierung von Regeln und Normen (in Umsetzung):** Erste Deregulierungsmaßnahmen wurden bereits 2015 und 2016 umgesetzt (z.B. Wohnbauförderungsgesetznovelle, Novellen des Baugesetzes, Spitalbeitragsgesetz-Novelle). Mit einem geplanten „Gesetz zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung 2017 – Sammelgesetz“ soll ein weiterer Schritt zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung auf Gesetzesebene erfolgen. Inhalte sind zum Beispiel: Änderung des Veranstaltungsgesetzes und Aufhebung des Lichtspielgesetzes, Änderung des Kindergartengesetzes, Aufhebung des Wohnbaufondsgesetzes und Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes, Änderung des Pflegeheimgesetzes. Das Begutachtungsverfahren wurde bereits eingeleitet.
2. **Überprüfung von Standards (in Umsetzung):** Es gilt das zu Pkt. 1 Genannte; die Heimbauverordnung, die Schulbauverordnung und die Bautechnikverordnung wurden novelliert.
3. **Prüfung der Aufgabenverteilung zwischen Amt der Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften (erledigt):** Es wurden mehrere Bereiche identifiziert, bei denen eine Bündelung der Aufgaben sinnvoll erscheint. In folgenden Bereichen sind u.a. Aufgabenbündelungen geplant:
  - Im Forstbereich sollen bestimmte Aufgaben von den Bezirkshauptmannschaften zur Forstabteilung des Amtes der Landesregierung verlagert werden.
  - Die Zuständigkeiten der Bezirkshauptmannschaften im Kindergartenbereich werden in der Abt. IIa konzentriert (siehe „Gesetz zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung 2017 – Sammelgesetz“).
  - Die Zuständigkeiten der Bezirkshauptmannschaften in Pflegeheimangelegenheiten werden bei der Abt. IVa konzentriert (siehe „Gesetz zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung 2017 – Sammelgesetz“.)
  - Im Rahmen von Optimierungen im Gesundheitsbereich soll in einem ersten Schritt zur Bekämpfung von Ausbrüchen seuchenrelevanter Infektionskrankheiten ein landesweites Infektionsteam eingerichtet werden.
  - Das bestehende Kompetenzzentrum Veterinär soll auf die Bezirke Feldkirch und Bludenz ausgerollt werden.
  - Das Veranstaltungsgesetz soll künftig auch für die öffentliche Vorführung von Lichtspielen gelten; im Gegenzug soll das Lichtspielgesetz aufgehoben werden.
  - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF): Mit Verordnung der Landesregierung vom 26.01.2016 wurde die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch als Kompetenz-BH ermächtigt in Angelegenheiten der Obsorge für minderjährige Flüchtlinge für alle vier Bezirkshauptmannschaften zu entscheiden.
4. **Optimierung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung:** Planmäßig noch nicht begonnen.
5. **Reorganisation der Bezirkshauptmannschaften:** Planmäßig noch nicht begonnen.

6. **Weiterentwicklung der strategischen Steuerung (erledigt):** Die Umsetzung erfolgte durch die Verknüpfung der Evaluierung des Arbeitsprogramms der Landesregierung mit V aufkurs und der Einführung eines übersichtlicheren und einheitlicheren Formates für die Leistungsvereinbarung und die Berichte. Die Ausrollung auf alle Abteilungen und Dienststellen erfolgt schrittweise und soll nächstes Jahr abgeschlossen sein.
7. **Förderungen: Optimierung der Fördersysteme und der Förderungsverwaltung (laufend):** Mit der Fixierung des Kostendämpfungspfades im Gesundheitsbereich und der beschlossenen Strategie Sozialfonds 2020 wurden Rahmenbedingungen für die dahinterliegenden Fördersysteme vorgegeben. Die Evaluierung der Landesförderungen durch die Fachabteilungen hinsichtlich ihres Beitrages zur Erreichung vereinbarter strategischer und operativer Ziele und der Optimierung der Förderungsabwicklung ist im Gange. Die Abteilungen wurden und werden auch weiterhin zu einer restriktiven Förderpraxis aufgefordert. Die Kontrollabteilung wird bei zukünftigen Prüfungen ein besonderes Augenmerk auf die Maßnahmen zur Optimierung der Fördersysteme und der Förderungsverwaltung legen. Die Förderungsausgaben im Ermessensbereich (finanzwirtschaftliche Kennziffer 5) wurden im Landesvoranschlag 2016 um mehr als 3 Mio. Euro ( – 0,4 %) niedriger budgetiert als im Voranschlag des Jahres 2015. Auch im Voranschlag 2017 wurden diese annähernd gleichgehalten.
8. **Überarbeitung des Rechenschaftsberichts (in Umsetzung):** In den Rechenschaftsberichten 2014, 2015 und 2016 wurden die Kapitel I, II, III, IV, V und VIII übersichtlicher gestaltet. Die noch offenen Kapitel „VI – Land- und Forstwirtschaft“ und „VII – Wirtschaft“ werden im Rahmen des Rechenschaftsberichtes 2017 überarbeitet.
9. **Verbesserung des Berichtswesens:** In erster Linie soll geprüft werden, wo im Hinblick auf landesinterne Deregulierungsmöglichkeiten Berichtspflichten reduziert werden können. Ein erster konkreter Schritt ist, dass für den Land- und Forstwirtschaftsbericht im Sinne des § 9 LFFG die Berichtsperiode von einem Jahr auf drei Jahre verlängert werden soll. Zum Teil gibt es auch Überschneidungen mit dem Vorschlag „Überarbeitung des Rechenschaftsberichtes“ (siehe Pkt. 8). Dort wird ebenfalls mitgeprüft, wo Berichtsredundanzen und unnötige Informationen beseitigt werden können.
10. **Vereinheitlichung der Strafbemessung (erledigt):** Die Leiter der Strafabteilungen der Bezirkshauptmannschaften treffen sich regelmäßig zu Abstimmungsgesprächen.
11. **Transparente authentische Kundmachung Landesrecht und Veröffentlichung Gemeindeverordnungen im Internet (in Umsetzung):** Die transparente authentische Kundmachung des Landesrechts im Internet ist seit 01.01.2015 umgesetzt. Vorarbeiten in Abstimmung mit dem Gemeindeverband für die verpflichtende Veröffentlichung der Gemeindeverordnungen im Volltext im Internet haben stattgefunden.
12. **Bürgerservice – Bürgerportal (in Umsetzung):** Bereits umgesetzte Maßnahmen, die zur Verbesserung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zu Online Services der Verwaltung beitragen sind z.B. über 100 Web-Formulare zu verschiedenen Leistungen des Landes, die Kartendienste des Vorarlberg Atlas, der Vorarlberger Portalverbund und das Corporate Network Vorarlberg. Ein weiterer Schritt ist die Ablöse des derzeitigen Webauftrittes. Die Einführung des neuen Portals [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at) ist für Anfang 2018 geplant. Die Umsetzung von

Intranet, Bürgerportal und Social Media kann erst dann geklärt werden und in Folge-Projekten umgesetzt werden.

13. **Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges:** Dies wird im Rahmen der Novellierung des Gemeindegesetzes umgesetzt.
14. **Stärkung der Eigenverantwortung bzw. Selbstorganisation (erledigt bzw. laufend):** Dies ist eine laufende Aufgabe. Das ZuB unterstützt durch seine Arbeit grundlegend die Selbstorganisations-Kompetenz der Gesellschaft.
15. **Katastrophenschutz und -management (in Umsetzung):** Im Rahmen des Projektes „Ausarbeitung Katastrophenschutzpläne zum Szenario Rheinhochwasser für die Behördenebene Bezirkshauptmannschaften und Land Vorarlberg“ wurde 2016 das Organisationskonzept verbessert und die Aufgaben (im Hochwasserfall) für Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und das Land festgelegt. Eine Basisbroschüre für die Gemeinden zur Information der Bevölkerung ist in Arbeit.
16. **Aufbau einer (neuen) Organisationsstruktur im Sozialbereich (in Umsetzung):** Von März 2015 bis März 2016 fand zu den Aufgaben des Sozialfonds ein Strategieprozess statt, in dem die „Strategie Sozialfonds 2020“ erarbeitet wurde. Diese wurde sowohl im Kuratorium des Sozialfonds als auch von der Landesregierung beschlossen und sieht eine Änderung der Organisationsstruktur im Bereich des Strategieausschusses und des Kuratoriums des Sozialfonds vor. Die neuen Strukturen werden bis Ende 2017 erprobt und sollen bei Bewährung gesetzlich verankert werden.
17. **One-Stop-Shop für Sozialleistungen (erledigt):** Der Landtag hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 die EntschlieÙung gefasst, das dem Landtag ein Vorschlag für die Zusammenführung, Entbürokratisierung und Vereinfachung in der Abwicklung der Sozialleistungen des Landes - insbesondere der Wohnbeihilfe und der Mindestsicherung – nach dem Prinzip des One-Stop-Shop vorzulegen ist. Mit Schreiben vom 22.03.2017 wurde dem Landtag von der Abt. IVa ein Endbericht erstattet. Die beiden Systeme Wohnbeihilfe und Mindestsicherung wurden verglichen. Aufgrund der relativ geringen Schnittmenge und der doch deutlichen Unterscheidungen was die Ausrichtung, Zielgruppen und Ziele der beiden Sozialleistungssysteme anbelangt, wird aus fachlicher Sicht eine „vollinhaltliche“ Zusammenführung („insbesondere one-stop-shop“) als nicht zweckmäßig und zielführend erachtet.
18. **Konzentration der Pflegeheimaufsicht (in Planung):** Die Zweckmäßigkeit der Konzentration der Pflegeheimaufsicht wurde im Rahmen des Projektes „Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen Amt der Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften“ geprüft und soll umgesetzt werden (siehe „Gesetz zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung 2017 – Sammelgesetz“).
19. **Vollzugskonzentration bei stationärer Mindestsicherung:** Die Zweckmäßigkeit des Vorschlags wurde im Rahmen des Projektes „Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen Amt der Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften“ geprüft (siehe Pkt. 3).
20. **Konzentration der Schülerbetreuung (erledigt):** Der Vorschlag ist bereits umgesetzt.
21. **Konzessionsverfahren für Apotheken; Zuständigkeitskonzentration (zurückgestellt):** Die Bündelung der Aufgaben an einer Stelle ist zweckmäßig. Eine Aufgabenverlagerung ist derzeit aber nur durch Personalausweitung möglich (siehe Pkt. 3). Der Vorschlag soll in Vormerk ge-

halten werden und umgesetzt werden, wenn sich bei personellen Veränderungen freie Ressourcen ergeben.

22. **Landwirtschaftskammerwahl (in Umsetzung):** Die Landwirtschaftskammerwahl soll künftig eigenständig durch die Organe der Landwirtschaftskammer ohne Unterstützung des Amtes der Landesregierung abgewickelt werden. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde am 02.05.2017 von der Landesregierung beschlossen und dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.
23. **Überprüfung der Organisation der Forstverwaltung (erledigt):** Im Rahmen des Projektes „Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen Amt der Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften“ wurden vier Organisationsmodelle geprüft und vorgelegt (siehe Pkt. 3).
24. **Prüfung der Schnittstelle zwischen Jagd- und Forstverwaltung (noch nicht begonnen):** Das Thema kann nicht ohne die für jagdrechtliche Aufgaben zuständige Landwirtschaftsabteilung (Abt. Va) geprüft werden. Durch die Zusammenlegung mit der ABB ist die Abt. Va derzeit stark gefordert (räumliche Zusammenführung, Änderung der Arbeitsabläufe usw.). Das Thema soll zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.
25. **Überprüfung der Veterinärverwaltung – Prüfung der Fortführung der Eingliederung in das Amt der Landesregierung (erledigt):** Das bestehende Kompetenzzentrum Veterinär soll auf die Bezirke Feldkirch und Bludenz ausgerollt werden (siehe Pkt. 3).
26. **Zuständigkeitsentflechtung im Bereich Luft-Klima (in Abklärung):** Ein erster Schritt ist die geplante Neufassung eines Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Gasanlagengesetzes (das an die Stelle des bestehenden Luftreinhaltegesetzes, des Gasanlagengesetzes und diverser Regelungen in der Feuerpolizeiordnung und der Bautechnikverordnung treten soll). Erste Vorarbeiten dazu laufen seitens der Abt. PrsG. Das Thema ist aber sehr komplex und aufwändig. Notwendige organisatorische Änderungen sind dann daraus abzuleiten.
27. **Reform des Raumplanungsbeirates; stärkere Wahrnehmung der überörtlichen Raumplanung (Vorarbeiten im Gange):** Vorarbeiten dazu sind im Gange. Die dafür notwendige Novelle des Raumplanungsgesetzes ist für 2017 geplant.
28. **Kompetenzzentrum für Vergabeverfahren (erledigt):** Im Zuge der Einführung der elektronischen Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich ab Mai 2017 wurde neben dem bisherigen Vergabezentrum der Abt. VIIb (zuständig für die Betreuung der Abt. VIIb, VIIc und VIId) das Vergabezentrum der Abt. IIIb (zuständig für die Betreuung aller anderen Abteilungen und Dienststellen) eingerichtet.
29. **Ebenen übergreifendes IT-Gesamtdatenmodell (laufend):** Es handelt sich um einen lfd. Prozess, der im Rahmen des IT-Architektur Managements etabliert ist.
30. **Optimierung der Anwendung vorhandener IT-Systeme (laufend):** Es handelt sich um einen lfd. Prozess (z.B. V-DOK ist eingeführt, VBK-Migration läuft).
31. **Digitalisierung und elektronische Vernetzung (laufend):** Es handelt sich um einen lfd. Prozess. Darüber hinaus wird derzeit entsprechend der Entschließung des Landtages vom 15.12.2016 eine „Digitale Agenda“ erarbeitet, die die strategischen Zielsetzungen, zentralen Handlungsfelder sowie konkreten Maßnahmen zu diesem Thema beinhaltet.



**32. Hinterfragung der Aufgabenbereiche und der Organisationsform zwischen der Abt. Landwirtschaft, der Agrarbezirksbehörde und der Landwirtschaftskammer (erledigt):** Mit 01.04.2017 erfolgte die formelle Zusammenführung der ABB mit der Abt. Va.

Mit freundlichen Grüßen